

Anträge zur Änderung der Regionsspielordnung

- Antrag 1 Pokal
- Antrag 2 Auf- und Abstiegsregelung
- Antrag 3 Meldung zur neuen Saison
- Antrag 4 Spielpläne
- Antrag 5 Pflichtspiele
- Antrag 6 Anwendung VGHO § 9
- Antrag 7 Anpassungen Geldstrafenkatalog
- Antrag 8 Anpassungen Geldstrafenkatalog
- Antrag 9 Anpassungen Geldstrafenkatalog
- Antrag 10 Anpassungen Geldstrafenkatalog
- Antrag 11 Spielberechtigung

Anträge zur Änderung der Regionsgeschäftsordnung

- Antrag 12 Stimmrecht
- Antrag 13 Wahl der Delegierten

Antrag 1

Alt:

8.1 Regionspokal

Die Teilnahme am Regionspokal ist für alle Mannschaften von der Kreisklasse bis zur Bezirksklasse verpflichtend. Der Sieger des Regionspokals kann am Bezirkspokal teilnehmen. Die Durchführung des Regionspokals wird in den Durchführungsbestimmungen zum Pokal der Region geregelt.

8.2 Bezirkspokal

Die Mannschaften aus der Bezirksliga haben die Möglichkeit zur Teilnahme am Bezirksligapokal. Sie müssen sich im SAMS zum Pokal anmelden. Regeln zum Bezirkspokal befinden sich in der Verbands-Pokalspielordnung.

Neu:

8.1

Regionspokal

Die Teilnahme am Regionspokal ist für alle Mannschaften von der Kreisklasse bis zur **Bezirksliga** verpflichtend. Der Sieger des Regionspokals (**Bezirk**) kann **in der folgenden Spielzeit** am **Landes**pokal teilnehmen. Die Durchführung des Regionspokals wird in den Durchführungsbestimmungen zum Pokal der Region geregelt.

8.2 **Landes**pokal

Die Mannschaften aus der Bezirksliga haben die Möglichkeit zur Teilnahme am **Landes**pokal. Sie müssen sich im SAMS zum Pokal anmelden. Regeln zum **Landes**pokal befinden sich in der Verbands-Pokalspielordnung.

Antrag 2

Alt:

5.2 Regelung Bezirksliga: Aufstieg Landesliga – Abstieg Bezirksklasse

Die Meister der Bezirksliga steigen in die Landesliga auf. Die Neuntplatzierten steigen in die Bezirksklasse ab. Die Aufstiegsregelung zur Landesliga obliegt dem Verbandsspielausschuss, dabei macht die Bezirkskonferenz im Altbezirk Weser-Ems einen Vorschlag. Diese Regelung wird im Internet erfahrungsgemäß zum Ende der Saison veröffentlicht. Auf jeden Fall haben die Zweitplatzierten der Bezirksliga die Chance zur Teilnahme an den Qualifikations- und Relegationsspielen zur Landesliga. Grundsätzlich stehen die Achtplatzierten der Bezirksligen sowie die Zweitplatzierten der Bezirksklassen in der Relegation. Ausnahmegenehmigungen bezüglich des Abstiegs bedürfen der Entscheidung des Vorstands der Region.

5.3 Regelung Bezirksklasse: Aufstieg Bezirksliga – Abstieg Kreisliga

Die Meister der Bezirksklasse steigen in die Bezirksliga auf. Die Neuntplatzierten steigen in die Kreisliga ab. Die Zweitplatzierten der Bezirksklasse haben die Chance zur Teilnahme an der Relegation zur Bezirksliga. Stehen weitere Plätze zur Verfügung werden diese nach Tabellenplatz und Entscheidung des Vorstands der Region vergeben.

Neu:

5.2 Regelung Bezirksliga: Aufstieg Landesliga – Abstieg Bezirksklasse

Die Meister der Bezirksliga steigen in die Landesliga auf. **Bei einer 7er- oder 8er Staffel steigt der Tabellenletzte und bei einer 9er bzw. 10er Staffel steigen die beiden Tabellenletzten** in die Bezirksklasse ab. Die Aufstiegsregelung zur Landesliga obliegt dem Verbandsspielausschuss, ~~dabei macht die Bezirkskonferenz im Altbezirk Weser-Ems einen Vorschlag.~~ Diese Regelung wird im Internet erfahrungsgemäß zum Ende der Saison veröffentlicht. ~~Auf jeden Fall haben die Zweitplatzierten der Bezirksliga die Chance zur Teilnahme an den Qualifikations- und Relegationsspielen zur Landesliga. Grundsätzlich stehen die Achtplatzierten der Bezirksligen sowie die Zweitplatzierten der Bezirksklassen in der Relegation.~~ Ausnahmegenehmigungen bezüglich des Abstiegs bedürfen der Entscheidung des Vorstands der Region.

5.3 Regelung Bezirksklasse: Aufstieg Bezirksliga – Abstieg Kreisliga

Die Meister der Bezirksklasse steigen in die Bezirksliga auf. **Bei einer 7er- oder 8er Staffel steigt der Tabellenletzte und bei einer 9er bzw. 10er Staffel steigen die beiden Tabellenletzten** in die Kreisliga ab. ~~Die Zweitplatzierten der Bezirksklasse haben die Chance zur Teilnahme an der Relegation zur Bezirksliga.~~ Stehen weitere Plätze zur Verfügung werden diese nach Tabellenplatz und Entscheidung des Vorstands der Region vergeben.

Antrag 3

Alt:

5.6 Meldungen zur neuen Saison

Alle Mannschaften von der Kreisklasse bis zur Bezirksliga sind verpflichtet ihre bestehenden Mannschaften per E-Mail beim Spielwart bis zum 01.05. zu bestätigen. Neue Mannschaften werden im SAMS bis zum 01.05. neu angemeldet. Alle Jugendmannschaften müssen zu jeder Saison bis eine Woche vor dem Staffeltag im SAMS neu angemeldet werden. Auf dem Staffeltag im Mai werden die Staffeln und Spielpläne erstellt. Alle Vereine werden per E-Mail dazu eingeladen und haben die Chance sich dort Spielplannummern im Spielplan zu sichern.

Neu:

5.6 Meldungen zur neuen Saison

Alle Mannschaften von der Kreisklasse bis zur Bezirksliga sind verpflichtet ihre bestehenden Mannschaften per E-Mail beim Spielwart ~~bis zum 01.05.~~ zu bestätigen. Neue Mannschaften werden im SAMS ~~bis zum 01.05. neu~~ angemeldet. Alle Jugendmannschaften müssen zu jeder Saison ~~bis eine Woche vor dem Staffeltag~~ im SAMS neu angemeldet werden. Auf dem Staffeltag ~~im Mai~~ werden die Staffeln und Spielpläne erstellt. Alle Vereine werden per E-Mail dazu eingeladen und haben die Chance sich dort Spielplannummern im Spielplan zu sichern. **Die entsprechenden Stichtage sind der WIKI - Vereinscheckliste zur neuen Saison zu entnehmen, welche den Vereinen frühzeitig per E-Mail zugesendet wird.**

Antrag 4

Alt:

5.7 Spielpläne

Die vorläufigen Spielpläne der Erwachsenen und Jugend sind den Vereinen unmittelbar nach der Erstellung am Staffeltag im Mai zu übermitteln. Dies erfolgt direkt im SAMS, es erfolgt lediglich eine E-Mail mit der Benachrichtigung über die Erstellung der vorläufigen Spielpläne. Nach Erhalt des vorläufigen Spielplanes haben die Vereine ein 14tägiges Einspruchsrecht. Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Die Staffelleiter erstellen die endgültigen Spielpläne.

Neu:

5.7 Spielpläne

Die vorläufigen Spielpläne der Erwachsenen und Jugend sind den Vereinen unmittelbar nach der Erstellung am Staffeltag ~~im Mai~~ zu übermitteln. Dies erfolgt direkt im SAMS, es erfolgt lediglich eine E-Mail mit der Benachrichtigung über die Erstellung der vorläufigen Spielpläne. Nach Erhalt des vorläufigen Spielplanes haben die Vereine ein Einspruchsrecht **bis zum in der WIKI – Vereinscheckliste zur neuen Saison angegebenen Termin**. Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Die Staffelleiter erstellen die endgültigen Spielpläne

Antrag 5

Alt:

4.2 Pflichtspiele

- a) Punktspiele von Erwachsenenmannschaften (Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga, Kreisklasse)
- b) Punktspiele von Jugendmannschaften (Jugendspielbetrieb von der U12 bis zur U20)
- c) Pokalspiele von Erwachsenenmannschaften (Regionpokal Osnabrück)
- d) Jugendmeisterschaften auf Regionsebene

Neu:

4.2 Pflichtspiele

- a) Punktspiele von Erwachsenenmannschaften (Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga, Kreisklasse)
- b) Punktspiele von Jugendmannschaften (Jugendspielbetrieb von der U12 bis zur U20)
- c) Pokalspiele von Erwachsenenmannschaften (**Bezirks- & Kreispokal** Osnabrück)
- d) Jugendmeisterschaften auf Regionsebene

Antrag 6

Alt:

9

Entscheidungen und Verstöße im Spielverkehr

Entscheidungen und Verstöße im Spielverkehr, Proteste sowie Sperren sind in der Verbandsspielordnung geregelt. Verstöße im Spielbetrieb der Region werden nach dem Geldstrafenkatalog der Region geahndet.

Neu:

9

Entscheidungen und Verstöße im Spielverkehr

Entscheidungen und Verstöße im Spielverkehr, Proteste sowie Sperren sind in der Verbandsspielordnung geregelt. **Des Weiteren gilt § 16 Geldstrafenkatalog der Verbandsspielordnung VSO. Bei Verstößen im Spielbetrieb, die der VSO unterliegen, greift der Geldstrafenkatalog gemäß § 9 der Verbands Gebühren- und Honorarordnung (VGHO). Die Regionen können in Abstimmung mit dem Verbandsspielausschuss für ihren Bereich hiervon abweichende Geldstrafen festlegen, die die Beträge der VGHO nicht übersteigen dürfen. Ansonsten gilt auch in den Regionen § 9 der Verbands-Gebühren- und Honorarordnung von Bezirksliga bis Kreisklasse.** Verstöße im Spielbetrieb der Region werden nach dem Geldstrafenkatalog der Region geahndet.

Antrag 7

Alt:

10.2 Nichtantritt zum Spiel an einem der letzten beiden Spieltage der Saison 80 €

Neu:

10.2 Nichtantritt zum Spiel an einem der letzten beiden Spieltage der Saison 200
€

Begründung: Anpassung an VSO §16

Antrag 8

Alt:

10.27 Die Handynutzung als aktives Mitglied des Schiedsgerichtes ist nicht erlaubt
10 €

Neu:

10.27 Die Handynutzung als aktives Mitglied des Schiedsgerichtes ist nicht erlaubt
50 €

Begründung: Hier wird die Strafe zu häufig ignoriert, deshalb deutlich erhöhen als Abschreckung, welches dann hoffentlich bei Fehlverhalten entsprechend geahndet wird.

Antrag 9

Aufnahme der VGHO § 9.6 (VSO §16)

Folgende Paragraphen sollten hier übernommen werden, da diese Strafen in der Region OS nicht aufgeführt sind.

§ 9.6.2.1

§ 9.6.3

§ 9.6.3.1

§ 9.6.10.1

§ 9.6.10.2

§ 9.6.12.1

9.6	Geldstrafenkatalog (VSO § 16)	<u>RL</u>	<u>OL-LL</u>	<u>BL</u>
9.6.1	Nichtantritt zum Spiel (je Spiel)	300,00 €	60,00 €	40,00 €
9.6.1.1	Nichtantritt zum Spiel an den letzten beiden Spieltagen (je Spiel)	600,00 €	300,00 €	200,00 €
9.6.2	Nichtantritt zur Relegation (je Spiel)	200,00 €	100,00 €	60,00 €
9.6.2.1	Nachträglicher Mannschaftsrückzug als Relegationsteilnehmer bzw. Direktaufsteiger	250,00 €	200,00 €	150,00 €
9.6.3	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 1. Mai	300,00 €	200,00 €	150,00 €
9.6.3.1	Zurückziehen einer Mannschaft nach der Spielklasseneinteilung (außer Kostenerstattung)	500,00 €	300,00 €	200,00 €
9.6.4	Schiedsgericht nicht angetreten	-,-	60,00 €	40,00 €
9.6.4.1	Kein Schiedsgericht zum Spiel an den letzten beiden Spieltagen (je Spiel)	-,-	300,00 €	200,00 €
9.6.5	1. Schiri fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz	-,-	25,00 €	15,00 €
9.6.5.1	2. Schiri fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz	-,-	15,00 €	10,00 €
9.6.5.2	Schreiber fehlt	20,00 €	10,00 €	5,00 €
9.6.5.3	Linienrichter fehlt	-,-	10,00 €	5,00 €
9.6.5.4	Bei verspätetem Antreten der unter 9.6.5 bis 9.6.5.3 Genannten wird jeweils die Hälfte der angegebenen Strafe fällig.			

9.6.5.5	Alkoholgenuss während des Schiedsrichtereinsatzes	-,-	60,00 €	40,00 €
9.6.6	Versäumte bzw. verspätete Meldung/Eingabe der Spielergebnisse	20,00 €	15,00 €	15,00 €
9.6.7	Verspätete Einsendung der Spielberichtsbögen	20,00 €	15,00 €	10,00 €
9.6.8	Verspätete bzw. fehlende Einladung zu Pflichtspielen	20,00 €	15,00 €	10,00 €
9.6.9	Nichteinhalten von Ordnungsfristen für den Spielbetrieb (einschl. der Anweisungen des zuständigen Staffelleiters bzw. Spielwarts)	20,00 €	15,00 €	10,00 €
9.6.10	Schiedsrichterversäumnis nach VSLO 5.2.2	-,-	15,00 €	10,00 €
9.6.10.1	Mannschaftsversäumnis nach VSLO 5.2.2	30,00 €	15,00 €	10,00 €
9.6.10.2	Schiedsrichterversäumnis nach VSO 7.2 im Spielberichtsbogen	-,-	40,00 €	20,00 €
9.6.11	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichts bogens	-,-	15,00 €	10,00 €
9.6.12	Antreten ohne Spielerlizenz, Spielerlizenz vergessen (je Spielerlizenz)	20,00 €	10,00 €	5,00 €
9.6.12.1	Spielerlizenz (inkl. Werbung) nicht im DIN A4 Format ausgedruckt (je Spielerlizenz)	20,00 €	10,00 €	5,00 €
9.6.13	Schiedsrichterlizenz vergessen	-,-	10,00 €	5,00 €
9.6.14	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	50,00 €	30,00 €	20,00 €
9.6.15	Unvorschriftsmäßiges Spielverhalten (je Spieler)	20,00 €	10,00 €	5,00 €

Antrag 10

Alt:

10.13 Schiedsrichterversäumnis nach Spielerpassordnung § 6.2.3 10 €

Neu:

10.13 Schiedsrichterversäumnis nach **VSLO** § 6.2.3 10 €

Antrag 11

Alt:

6 Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung von Spielern gilt die Anlage Spielerpassordnung (SPO) der Verbandsspielordnung. Insbesondere ist dort der Einsatz von Jugendspielern geregelt. Es gelten, die in der Spielerpassordnung beschriebenen Bestimmungen und Altersstichtage. Weitere Regelungen zur Spielberechtigung sind in den Durchführungsbestimmungen der Region beschrieben.

Neu:

6 Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung von Spielern gilt die Anlage **Verbands-Spielerlizenzordnung (VSLO)** der Verbandsspielordnung. Insbesondere ist dort der Einsatz von Jugendspielern geregelt. Es gelten, die in der VSLO beschriebenen Bestimmungen und Altersstichtage. Weitere Regelungen zur Spielberechtigung sind in den Durchführungsbestimmungen der Region beschrieben.

Antrag 12

Alt:

4.5 Stimmrecht

- a) Die Mitglieder des NWVV Regionsvorstands haben jeweils eine Stimme pro Person.
- b) Die Mitgliedsvereine haben jeweils eine Grundstimme, für mehr als zwei beim NWVV gemeldete Mannschaften eine weitere Stimme. Die Stimmen eines Vereins werden jeweils von einem Delegierten dieses Vereins wahrgenommen.
- c) Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig.
- d) Eine Bündelung der Stimmen von mehreren Vereinen in einer Person ist nicht zulässig.

Neu:

4.5 Stimmrecht

- a) Die Mitglieder des NWVV Regionsvorstands haben jeweils eine Stimme pro Person.
- b) Die Mitgliedsvereine haben jeweils eine Grundstimme, für mehr als zwei beim NWVV gemeldete Mannschaften eine weitere Stimme. ~~Die Stimmen eines Vereins werden jeweils von einem Delegierten dieses Vereins wahrgenommen.~~
- c) Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig.
- d) Eine Bündelung der Stimmen von mehreren Vereinen in einer Person ist nicht zulässig.

Antrag 13

Alt:

4.6 Dem Regionstag obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Genehmigung des Protokolls des letzten Regionstages,
 - b) Feststellung des Kassenberichts,
 - c) Entlastung des Regionsvorstands nach Aussprache über den Rechenschaftsbericht des Vorstands sowie über den Kassenbericht und den Kassenprüfungsbericht,
 - d) Wahl des Regionsvorstands,
 - e) Wahl der Kassenprüfer,
 - f) Wahl der Delegierten zum Verbandstag bzw. Hauptausschuss des NWVV und/oder Erteilung einer diesbezüglichen Vollmacht an den Regionsvorstand gemäß NWVV-Satzung § 13.1 und 18.2,
-

Neu:

4.6 Dem Regionstag obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Genehmigung des Protokolls des letzten Regionstages,
- b) Feststellung des Kassenberichts,
- c) Entlastung des Regionsvorstands nach Aussprache über den Rechenschaftsbericht des Vorstands sowie über den Kassenbericht und den Kassenprüfungsbericht,
- d) Wahl des Regionsvorstands,
- e) Wahl der Kassenprüfer,
- f) Wahl der Delegierten zum Verbandstag bzw. Hauptausschuss des NWVV ~~und/oder Erteilung einer diesbezüglichen Vollmacht an den Regionsvorstand gemäß NWVV-Satzung § 13.1 und 18.2,~~

...